



Fortbildungskonzept
für das
Städtische Gymnasium an der Hönne Menden

Beschlussfassung der Lehrerkonferenz vom

27.08.2018



Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Grundsätzliche Überlegungen	3
3. Ziele des Fortbildungskonzepts	4
4. Formen der Fortbildung.....	4
5. Ermittlung des Fortbildungsbedarfs	4
6. Informationsquellen/Kooperationspartner	5
7. Durchführung und Genehmigung von Fortbildungen	6
8. Unterrichtsausfall	6
9. Finanzierung	6
10. Organisation	7
11. Evaluation	7



1. Rechtliche Grundlagen

Schulgesetz NRW §57 Absatz 3

„Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.“

Schulgesetz NRW §59 Absatz 2 und Absatz 6

„Die Schulleiterin oder Schulleiter

- ist verantwortlich für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und sorgt für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule.“
- entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz gemäß §68 Abs. 3 Nr. 3 beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist nach §69 Abs. 2 zu beteiligen.“

Schulgesetz NRW §68 Absatz 3

„Die Lehrerkonferenz entscheidet über Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters.“

2. Grundsätzliche Überlegungen

Aus den o.g. rechtlichen Grundlagen zur Durchführung und Genehmigung von Fortbildungen leiten sich folgende grundsätzliche Erwägungen ab:

Schulentwicklung ist zentral auch immer Unterrichtsentwicklung. Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, ihr Wissen und Können den sich ständig verändernden Erfordernissen von Schule anzupassen. Wesentliches Instrument für die stetige Weiterentwicklung, auch im Sinne der Qualitätssicherung von Unterricht und Schule, ist in diesem Zusammenhang die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen des individuellen Qualifikationsbedarfs, bezogen auf fachliches und überfachliches Wissen, aber auch im Sinne der Qualitätssicherung für das gesamte Kollegium hinsichtlich systemischer Schulentwicklung.

Übergeordnetes Ziel aller Fortbildungsmaßnahmen ist, jeweils neu erworbene Inhalte und Fähigkeiten für das gesamte Kollegium nutzbar zu machen. Fortbildungsplanung ist somit ein kontinuierlicher Prozess.



3. Ziele des Fortbildungskonzepts

Folgende Ziele stehen im Mittelpunkt der Fortbildungsmaßnahmen am Gymnasium an der Hönne:

- Qualitätssicherung und -optimierung von Organisation und Unterricht
- Verständigung über gemeinsame pädagogische und didaktische Ziele
- Kennenlernen und Einüben neuer fachdidaktischer Ansätze und Unterrichtsmethoden
- Effektive Weitergabe fortbildungsbedingten Kompetenzzuwachses zum Ziel der Professionalisierung von Gremien und Fachgruppen sowie einzelner Kolleginnen und Kollegen
- Bildungs- und schulpolitische Aktualität
- Qualifikation für besondere Aufgaben innerhalb der Schule
- Transparenz zu allen Aspekten der Fortbildung am GHM

4. Formen der Fortbildung und deren Ziele

- Schulinterne Lehrerfortbildungen (SchiLF)
 - für das gesamte Kollegium
 - für Teilgruppen des Kollegiums, z.B. fachbezogene Fortbildungen
Ziel: Qualifizierung des gesamten Kollegiums oder Teilgruppen des Kollegiums für im Schulprogramm festgelegte Aufgaben bzw. Ziele zur Weiterentwicklung gesamtschulischer Vorhaben; Qualifizierung für Teilbereiche schulischer Planung und Zusammenarbeit.
- Externe Lehrerfortbildungen (ScheLF)
 - für Teilgruppen des Kollegiums / Fachgruppen
 - für einzelne Kollegen
Ziel: Qualifizierung/ Weiterentwicklung von Gremien für besondere Aufgaben wie Schulprofil, Erste Hilfe, Aufgaben im Rahmen des Schulprogramms.
Einzelne Kollegen bilden sich fachlich fort, machen sich mit neuen curricularen Vorgaben vertraut, multiplizieren ihre Ergebnisse in den Fachkonferenzen und tragen so zu weiterer Qualifizierung der Kollegen für Schule und Unterricht bei.

5. Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Das Fortbildungskonzept des Gymnasiums an der Hönne orientiert sich an

- den jährlich neu von der Schulleitung, der Steuergruppe und dem Lehrerkollegium definierten Schulentwicklungszielen
- dem individuellen Bedarf der Fachschaften (s Protokolle der Fachkonferenzen und darin hinterlegten Fortbildungsbedarf)
- individueller Bedarf einzelner Kolleginnen und Kollegen
- aktuelle bildungspolitische Vorgaben, die eine pädagogische Umsetzung erfordern (neue Aufgabenformate Zentralabitur, Inklusion,...)



6. Informationsquellen/Kooperationspartner

Zur Koordination von Fortbildungsangeboten auf lokal-/regionaler Ebene haben sich landesweit Kompetenzteams gebildet. Ziel dieser neu geschaffenen Gremien ist im Rahmen der Fortbildungsinitiative NRW eine neue Lehr- und Lernkultur.

Schwerpunktmäßig werden folgende Themenbereiche bedient:

- *Themenfeld Schulentwicklung*
 - Schulentwicklungsberatung
 - Fortbildungsplanung
 - Interkulturelle Schulentwicklung – Demokratie gestalten
- *Themenfeld Fokus Unterrichtsentwicklung – für eine neue Lehr- und Lernkultur*
 - Standard- und kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung in den Fächern
 - Vielfalt fördern
 - Lernmittel- und Medienberatung
 - Kooperation mit Bildungspartnern

Zuständig für das Gymnasium an der Hönn Menden ist das Kompetenzteam des Märkischen Kreises mit Sitz in Arnsherg. Selbstverständlich können auch Angebote der übrigen 52 regionalen Kompetenzteams angefragt werden. Über die jeweils aktuellen Veranstaltungen und Termine des Kompetenzteams Arnsherg finden sich unter <http://www.lehrerfortbildung.schulministerim.nrw.de/kompetenzteams/RegBez-A/>

Die Fortbildungsangebote der Bezirksregierungen sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

<http://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw/bezirksregierungen/>

Eine Suchmaschine zur gezielten Auswahl von Fortbildungsangeboten sowie Bildungsveranstaltungen weiterer Träger findet sich unter

<http://www.suche.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/search/start>

Weitere Informationsquellen für Fortbildungsangebote befinden sich auf folgenden Internetseiten

- Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule und Weiterbildung: <http://www.qualis.nrw.de>
- Deutsche Akademie für pädagogische Führungskräfte (DAPF) der technischen Universität Dortmund: <http://www.zhb.tu-dortmund.de/wb/dapf/de/home/Lehrerfortbildung/index.html>
- Institut für Lehrerfortbildung: www.ifl-muelheim.de

Weitere Kooperationspartner:

- Fachverbände
- Lehrerverbände
- Universitäten



7. Durchführung und Genehmigung von Fortbildungen

- Für alle Lehrkräfte verpflichtend sind schulinterne Fortbildung für das gesamte Kollegium/Teile des Kollegiums.
- Schulinterne Fortbildungen einzelner Fachgruppen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Hinsichtlich der Teilnahme an externen Fortbildungen ist zusätzlich zur Genehmigung durch die Fortbildungsbeauftragten die Genehmigung der Schulleitung einzuholen. Die Genehmigung durch die Fortbildungsbeauftragten ist lediglich eine Empfehlung für die Schulleitung, keine definitive Zusage. Eine Genehmigung erfolgt unter Beachtung folgender Kriterien:
 - Umsetzung schulspezifischer Schwerpunkte (Schulprogramm) und rechtlicher Vorgaben
 - Qualifizierung von Funktionsträgerinnen und -trägern (Multiplikatoren)
 - Erweiterung fachdidaktischer und methodischer Kompetenzen
 - Erweiterung pädagogischer und sozialer Kompetenzen
 - Förderung der Kommunikation mit Kolleginnen, Kollegen, Schülern und Eltern
 - Weiterentwicklung fachlicher und pädagogischer Kompetenz
- Die Teilnahme an Dienstbesprechungen und Implementationsveranstaltungen gilt grundsätzlich bereits per Einladung durch die Bezirksregierung als genehmigt.

8. Unterrichtsausfall

Die Fortbildungsbereitschaft des Kollegiums unterstützt die Schulleitung grundsätzlich, sofern nicht dringende dienstliche Gründe einer Teilnahme entgegenstehen.

Grundsätzliche Prämissen zur Genehmigung des Besuchs einer Fortbildungsveranstaltung ist ein möglichst geringes Maß an Unterrichtsausfall. Bei der Übersicht über die Anzahl gleichzeitig abwesender Kolleginnen und Kollegen unterstützen die Fortbildungsbeauftragten.

Es besteht ein Anspruch auf Freistellung an insgesamt fünf Unterrichtstagen pro Kalenderjahr. Ausnahmen sind nur auf begründeten Antrag von der Schulleitung zu genehmigen.

9. Finanzierung

Für die Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen steht der Schule ein jährliches Basisbudget zur Verfügung, aus dem die anfallenden Kosten für Kolleginnen und Kollegen, Referentinnen und Referenten zu begleichen sind. Referentenkosten werden im Rahmen einer SchiLF vollständig erstattet.

Für die Kosten externen Fortbildungsveranstaltungen gelten folgende Grundsätze:

- Die Erstattung von Reisekosten zu Fortbildungsveranstaltungen und anfallenden Teilnahmegebühren sowie etwaigen Unterbringungskosten sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung erstattungsfähig. Dabei können im Einzelfall nach vorheriger Absprache auch nur Teilbeträge erstattet werden. Kosten, die bei Vorlage der Genehmigung nicht angegeben wurden, sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig.
- Bei der Teilnahme mehrerer Kollegen an derselben Fortbildung sind nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden.



- Anträge auf Kostenerstattung können nur ordnungsgemäß verbucht werden, wenn dem Reisekostenantrag das Genehmigungsformular angeheftet ist. Die Abrechnung sollte zeitnah (innerhalb von 4 Wochen) erfolgen. Für die Buchung der Reisekosten sind die Fortbildungsbeauftragten zuständig.
- Im Sinne der Qualitätssicherung von Schule werden genehmigte Fortbildungen auch dann von den Fortbildungsbeauftragten statistisch erfasst, wenn keine Abrechnung notwendig ist.

10. Organisation

- Einzelne Kolleginnen und Kollegen sind für die Organisation ihrer Fortbildung selbst verantwortlich.
- Bei Fortbildungen einzelner Fachgruppen (TeilSchilF) obliegt die Organisation und Durchführung der jeweiligen Gruppe (ggf. den Fachschaften).
- Die Organisation von schulinternen Lehrerfortbildungen für das gesamte Kollegium/Teile des Kollegiums der Schule fällt in den Zuständigkeitsbereich der Schulleitung unter Mitwirkung der Fortbildungskoordinatoren.

11. Evaluation

- Im Rahmen der Qualitätssicherung und der Berücksichtigung von Fortbildungsmaßnahmen als dauerhaftem Prozess ist die Evaluation schulinterner Fortbildungen für das gesamte Kollegium sinnvoll und wird durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Fortbildungskoordinatoren durchgeführt. Im Rahmen der Lehrerkonferenz werden die Ergebnisse der Evaluation vorgestellt.
- Die Fortbildungsbeauftragten informieren in der Gesamtkonferenz über durchgeführte Maßnahmen, entstandene und erstattete Kosten und geben einen Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr, sofern von der Schulleitung vorgesehen.
- In den Fachschaften wird über die Inhalte vergangener Fortbildungen informiert, erworbene Qualifikationen werden den Fachkolleginnen und -kollegen zur Verfügung gestellt (Multiplikation). In den Fachkonferenzen soll jährlich der Bedarf an Fortbildungen neu abgestimmt werden. Nach Möglichkeit ist zu jeder relevanten Veranstaltung ein Mitglied der Fachschaft zu entsenden.